

Das Praktikum im Vergleich zu anderen Schulformen

Vergleichskriterien	FOS (Fachoberschule)	FSP (Fachschule Sozialpädagogik)	BFS (Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz)
Status	Praktikant:in	Schüler:in am Lernort Praxis	Schüler:in am Lernort Praxis
Abzuleistende Stunden	960 in Klasse 11	600 im 1. und 2. Jahr	840 im 1. und 2. Jahr
Ziel	Einblick in sozialpädagogisches Berufsfeld	Staatlich anerkannte:r Erzieher:in	Staatlich geprüfte:r Sozialpädagogische:r Assistent:in
Vorkenntnisse	i. d. R. keine	i. d. R. Ausbildung zum / zur Sozialpäd. Assistent:in	i. d. R. keine
Betreuung durch Lehrkräfte in der Praxis	nein	ja	ja
Vertragsabschluss mit ...	Einrichtung	Schule	Schule

Ansprechpartner:in

An wen kann ich mich bei offenen Fragen wenden?

- Abteilungsleiter Herr Michael Weber, 0531 470 - 7961 oder per E-Mail: Michael.Weber@bbs5-bs.de
- Bildungsgangleiterin Frau Harmssen: Katharina.Harmssen@bbs5-bs.de
- Fachteamleiterin BbLB Frau Habig: Sannah.Habig@bbs5-bs.de

Kontakt

Berufsbildende Schulen V
der Stadt Braunschweig
Kastanienallee 71
38102 Braunschweig

Fon (0531) 4 70 79-50
Fax (0531) 4 70 79-89
Verwaltung.bbs5@braunschweig.de
www.bbs5-bs.de

Öffnungszeiten des Büros

Mo. – Do. 07:30 – 12:00 sowie 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Fr. 07:30 – 12:00 Uhr

Fit ins Praktikum

Wegweiser zum Praktikum für Einrichtungen und Schüler*innen der Klasse 11
Fachoberschule Gesundheit und Soziales
– Schwerpunkt Sozialpädagogik

Fachoberschule Gesundheit und Soziales



BERUFSBILDENDE SCHULEN
KASTANIENALLEE
LEONHARDSTRASSE

BBS V der Stadt Braunschweig



Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

Die Fachoberschule und das Praktikum

Was ist die FOS Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik?

- Die Fachoberschule (FOS) ist eine weiterführende Schule, die allgemeinbildende und berufsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt. Sie schließt mit der Fachhochschulreife ab. In Klasse 11 ist die Ableistung eines entsprechenden Praktikums verpflichtend.

Wo kann das Praktikum abgeleistet werden?

- In Einrichtungen der Frühförderung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit, z. B. Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, Familienzentren, Jugendzentren, Jugendbildungsstätten, Heimen, Offenen Ganztagschulen.
- In Einrichtungen, die Menschen mit erschwerten Entwicklungsbedingungen soziale und gesundheitliche Hilfen geben, z. B. Einrichtungen zur Frühdiagnose und Frühförderung, schulvorbereitende Einrichtungen und Schulen zur individuellen Lernförderung, Werkstätten für Behinderte.
- In Einrichtungen der Sozialberatung, der Jugendarbeit, der Arbeit mit Erwachsenen.
- Das Praktikum kann nicht in Einrichtungen abgeleistet werden, in denen bereits ein FSJ oder Bundesfreiwilligendienst abgeleistet wurde.

Das Praktikum - Voraussetzungen

Welche Voraussetzungen gibt es für das Praktikum?

- Es müssen mindestens 960 Stunden im Rahmen der 11. Klasse (i. d. R. August bis Juli) abgeleistet werden.
- Das Praktikum wird entweder Mo - Mi oder Mi - Fr mit jeweils acht Zeitstunden täglich abgeleistet. Die gewünschten Praktikumsstage werden i. d. R. in Rücksprache mit der Praktikums Einrichtung vereinbart und müssen bei Abgabe des Praktikumsvertrages bei der Schule angegeben werden.
- Die abzuleistenden Stunden werden wie folgt auf verschiedene Bereiche aufgeteilt:
 - Erziehung: ca. 600 Zeitstunden
 - Versorgung: ca. 260 Zeitstunden
 - Verwaltung: ca. 100 Zeitstunden
- Eine fachliche Anleitung muss durch eine sozialpädagogische Fachkraft gewährleistet sein.
- Die BBS V übernehmen nach den rechtlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen eine beratende Funktion hinsichtlich der Inhalte und der Durchführung. Besuche der Schüler:innen im Praktikum sind gemäß des Niedersächsischen Kultusministeriums nicht vorgesehen.

Das Praktikum – Ziele und Dokumentation

Welches Ziel verfolgt das Praktikum?

- Das Praktikum soll einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe und Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung gewähren.

Wie werden die Lernergebnisse dokumentiert?

- Von den Schüler:innen ist ein Kompetenztagebuch zu führen. Die zu bearbeitenden Aufgaben werden von der Schule gestellt. Lediglich die 1. Aufgabe ist von der Einrichtung hinsichtlich der Einhaltung der DSGVO zu prüfen und gegenzuzeichnen. Eine inhaltliche Korrektur ist nicht erforderlich.

Das Praktikum – Formale Hinweise

Was gibt es sonst noch Wissenswertes?

- **Arbeitszeiten:** Die Arbeitszeiten sind i. d. R. 24 Zeitstunden / Woche während der Schulzeit, ggf. auch in den Ferien. Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist zu beachten.
- **Fehlzeiten:** Alle Fehlzeiten müssen vom Grundsatz her in den Ferien nachgearbeitet werden.
- **Urlaub:** Urlaub kann grundsätzlich nur in den Schulferien genommen werden.
- **Unfallschutz:** Unfallschutz besteht an Praktikumsstagen über die Einrichtung, an Schultagen über den GUV.
- **Führungszeugnis und Impfstatus:** Beide Dokumente werden von der Schule nicht verlangt und müssen bei Bedarf durch die Einrichtung eingefordert werden.
- **Gesundheitsbelehrung** gemäß Infektionsschutzgesetz § 43: Die Gesundheitsbelehrung findet zu Beginn des Schuljahres durch die Schule statt.
- Der **Praktikumsvertrag** muss spätestens im Juni des Aufnahmejahres in der Schule vorliegen. Der Praktikumsvertrag ist von unserer Homepage unter der Rubrik Service – Downloads - Fachoberschule herunterzuladen.

Los geht's!